

Prüfungsberechtigungen

Stand: 01.09.2017

M.Ed. Textiles Gestalten		Masterarbeits- modul	KEINE Prüfungsberechtig- ung in Modul
Lehrende	Status		
Barbagiovanni Bugiacca	WM		
Derwanz	Jun. Prof.	Zweit- oder Erstprüfung	
Eller	KWM		
Ellwanger	Prof.	Zweit- oder Erstprüfung	
Henzel	LfBA		
Kaptebileva-Frilling	KWM		
Krämer	WM		
Mack	KWM		
Mallon	Dr. des., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
Mühr	Dr. des., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
Müller-Jentsch	Mitw. Lehrerin	Zweitprüfung	
Rüdebusch	LIP		
Oltmanns	LIP		
Tietz	Dr., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
alle Lehrbeauftragten			in allen Modulen

Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Mastermodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

"Mindestens ein/e Gutachter*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent*in sein. Der zuständige Bachelorprüfungsausschuss kann auf Antrag im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich Lehrenden, die nicht der Hochschul-lehrergruppe angehören oder Privatdozent*in sind, begutachtet werden kann. In diesem Fall muss mindestens ein/e der beiden Gutachter*innen promoviert sein."